

Beitragsordnung

1. Beitragshöhe

- a) Der Mindest-Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder pro Jahr beläuft sich
 - für natürliche Personen auf 30 Euro
 - für juristische Personen auf 50 Euro.
- b) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder pro Jahr beläuft sich
 - für natürliche Personen auf 50 Euro
 - für juristische Personen auf 50 Euro.
- c) Für Paare ermäßigt sich der gemeinsame Mindest – Mitgliedsbeitrag auf 50 Euro jährlich.
- d) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Beitrages befreit.
- e) Auf Antrag kann der Vorstand in Härtefällen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 5 Euro pro Jahr gewähren.

2. Fälligkeit

- a) Der Jahresbeitrag ist am 31. März jedes Jahres zur Zahlung fällig.
- b) Die Beiträge später eintretender Mitglieder werden mit dem Beitritt für das jeweilige Geschäftsjahr in voller Höhe fällig.

3. Bankverbindung

IBAN: DE71 1406 1308 0003 2147 29
BIC: GENODEF1GUE

Diese Beitragsordnung wurde von der Ordentlichen Mitgliederversammlung am 27.10.2009 einstimmig beschlossen und wird am 1.1.2010 gültig.

Die Änderung der Beitragsordnung wurde von der Außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28.3.2013 einstimmig beschlossen und wird am 1.4.2013 gültig.

Die Änderung der Beitragsordnung wurde von der Ordentlichen Mitgliederversammlung am 22.03.2018 einstimmig beschlossen.